



OBJEKT

Neugestaltung
der Ortsmitte / des Kapellenplatzes
im Ortsteil Rummeltshausen

BAUHERR

Teilnehmergeinschaft
Westerheim V
Dr.-Rothermel-Straße 12
86381 Krumbach (Schwaben)



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

INHALT

Erläuterungsbericht zum Entwurf

DATUM

10.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Planungs- und Bauaufgabe / Grundlagenermittlung	2
2	Bestandsbeschreibung	3
3	Bürgerbeteiligung / Planungsverlauf	6
4	Entwurfsplanung	10
5	Kosten.....	26
6	Ausblick / Empfehlungen für die weitere Planung	27

1 Planungs- und Bauaufgabe / Grundlagenermittlung

Die Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung in der Gemeinde Westerheim wurde vom Architekturbüro Arnold, Memmingen, in Zusammenarbeit mit dem Büro DAURER+HASSE im Oktober 2014 mit dem Abschlussbericht vorgelegt. **Hieraus wurde u.a. die „Gestaltung des Kapellenplatzes in Rummeltshausen“ abgeleitet und als gesonderte Maßnahme definiert. Im Oktober 2017 beauftragte die Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Westerheim V das Büro DAURER + HASSE mit den Leistungsphasen 1 bis 3 (nach HOAI §39 „Freianlagen“) zur Objektplanung des betreffenden Bereichs.**

Die die Planung betreffenden Grundstücke mit den Flur-Nummern 896, 887 und 890, Gemarkung Günz, befinden sich im Ortsteil Rummeltshausen der Gemeinde Westerheim, im direkten Umfeld der Kapelle St. Sebastian. Das Bearbeitungsgebiet hat eine Größe von ca. 1.500 m². Die einzigen direkt im Gebiet befindlichen Gebäude sind die Kapelle St. Sebastian aus dem Jahr 1584 sowie das Schützenheim (Ortsstraße 11).

Im Frühjahr 2018 wurde vom Büro Wieder & Strobl, Mindelheim die Grundlagenvermessung durchgeführt und mit Datum 13.06.2018 digital vorgelegt. In Dezember 2020 wurde durch die Firma test2safe, Buchloe eine Bodenuntersuchung durchgeführt und der geotechnische Bericht wurde mit Datum 07.12.20 übermittelt.

Eine Anfrage bei den Spartenträgern ist teilweise erfolgt. Die Kapelle hat eine oberirdische Stromleitung auf einen Dachständer. Westlich der Kapelle gibt es einen Oberflurhydranten mit Zuleitung aus der Ortsstraße. Alle weiteren vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen wurden mit dem Abriss des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens entfernt.

Ziel der vorliegenden Planung ist es, in der räumlichen Mitte von Rummeltshausen einen Ort mit Aufenthaltsqualität für die gesamte Dorfgemeinschaft zu schaffen. Im Vordergrund stehen dabei die Einbeziehung und Hervorhebung der historischen Kapelle und das Herausarbeiten bzw. Belassen des dörflichen Charakters des Planungsbereichs. Hierbei sind die üblichen Vorgaben an eine zeitgemäße und wirtschaftliche Gestaltung – unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte (Anpflanzungen mit gebietsheimische Gehölzen, Ansaaten mit gebietsheimischem Saatgut, versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen, etc.), zu berücksichtigen.

2 Bestandsbeschreibung

Die aus dem 16. Jahrhundert stammende katholische Kapelle St. Sebastian (Baudenkmal, Aktennummer D-7-78-214-7) steht mit der Hausnummer 9 direkt an der stark befahrenen Ortsstraße (St2020). Der nach Nordwesten ausgerichtete Giebel mit einzigem Eingang liegt mit nur 7.50m Abstand vor einem großen landwirtschaftlichen Anwesen, welches seit Jahren leer stand, von der Gemeinde Westerheim erworben werden konnte und im Herbst 2020 abgebrochen wurde.



Blick nach Nordwesten:
Kapelle St. Sebastian, dahinter das Schützenheim



Blick nach Nordwesten:
alte Scheune - Kapelleneingang

Von der Straße aus gesehen, **steht die Kapelle zurzeit „im Grünen“, in einer vorgelagerten Kiesfläche** mit Gras-/Krautbewuchs und dem durch Sukzession entstandenen Gebüsch aus verschiedenen Sträuchern und Sämlingsaufwuchs vor und im verfallenen Gebäude mit seinen Vorflächen, der Mistlege, etc.. Das Gelände ist von der Ortsstraße aus relativ eben. Ein kleiner Höhenversatz auf der Nordostseite der Kapelle wird durch eine Natursteinmauer abgefangen, die bis um die Südseite der Kapelle verläuft und gleichzeitig als Anfahrtschutz für die PKW-Stellplätze am Schützenheim dient, welches mit der Hausnummer 11 nordöstlich an der Ortsstraße liegt. Am südwestlichen Rand der Bearbeitungsfläche befindet sich eine unbefestigte Zufahrt zu den dahinter liegenden Grundstücken und dem Nachbarn mit der Hausnummer 5.



Blick nach Norden:
verlassenes, ehemaliges Anwesen



Blick nach Südosten:
Giebel der Kapellen mit Eingang



Blick nach Norden:
nach Abbruch des ehemaligen
landwirtschaftlichen Anwesens



Blick nach Südosten:
freigestellte Kapelle, nach Abbruch des ehemaligen
landwirtschaftlichen Anwesens

Im Herbst 2020 erfolgte der Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens im Auftrag der Gemeinde Westerheim.

Der Bereich zwischen der Kapelle und dem Schützenheim stellt sich als Zufahrt zu den insgesamt fünf PKW-Stellplätzen dar. Sowohl Zufahrt als auch Stellplätze sind in Kies ausgeführt, die Abgrenzung der Stellplätze und deren Einfassung bestehen aus einzeiligen Granit-Großpflasterreihen. Nordwestlich grenzt ein kleiner Sitzplatz aus Betonsteinpflaster an, auf dem ein alter historischer Mühlstein als Tisch dient. Dahinter befindet sich hoher Bewuchs, hauptsächlich aus Fichten.



Blick nach Norden:
PKW-Stellplätze und Sitzplatz am Schützenheim



Blick nach Westen:
Rückseite der Kapelle

Auf der Rückseite der Kapelle, unmittelbar an der Straße, standen zwei Ebereschen jeweils in einer Pflanzfläche aus immergrünen Bodendeckern. Die in schlechtem Zustand befindlichen, abgängigen Bäume verdecken zum Teil den hinteren Teil des Gebäudes. Die abgängigen Ebereschen wurden im Winter 2019/20 gefällt. Die Kapelle soll in der weiteren Planung nicht durch Bäume verdeckt werden.

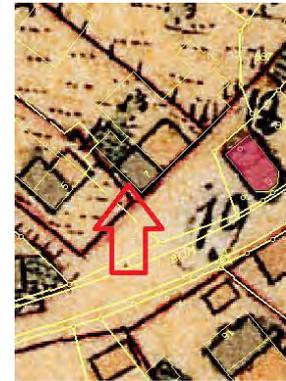
Südwestlich am Wohngebäude des landwirtschaftlichen Anwesens, an der Zufahrt, befindet sich direkt an der Fassade ein historischer Brunnen, der durch dichten Bewuchs jedoch kaum zugänglich ist. Er besitzt keine Einfassung oder Aufmauerung sondern nur eine bodengleiche Abdeckung. Der Brunnen ist bereits in der Uraufnahme von Rummeltshausen aus dem Jahr 1819 dargestellt (siehe Ausschnitt).



Blick nach Osten:
Brunnenschacht am Altgebäude



Blick in den Brunnenschacht



Rummeltshausen,
Uraufnahme von 1819

Am 30.06.2020 erfolgte durch das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Aigster Engineering GmbH, statischen Untersuchung des Brunnenbauwerks mit dem Resultat, dass die Standsicherheit nicht gegeben ist und eine Verfüllung empfohlen wird. Nach Beschluss des Gemeinderates wurde eine Verfüllung des Brunnens durch die Gemeinde im Herbst 2020 veranlasst.

3 Bürgerbeteiligung / Planungsverlauf

Am 13.06.2018 fand ein erstes Treffen vor Ort mit dem TG-Vorstand, interessierten Bürgern und dem Planungsbüro statt, um gemeinsam die Bestandssituation zu besichtigen und zu erörtern. Neben der Ansprache von Verkehrsproblemen durch die Ortsstraße und einem möglichen Bedarf an zusätzlichen PKW-Stellplätzen gab es relativ wenige Wünsche und Anregungen zur Gestaltung, auch bedingt dadurch, dass Vorstellungen fehlten, wie der Bereich ohne das große baufällige landwirtschaftliche Anwesen aussehen würde. Ein vorgetragener Aspekt war, dass der historische Brunnen herausgearbeitet werden möge.

Im Nachgang zu diesem ersten Termin wurde von Frau Bürgermeisterin Bail der Wunsch weitergegeben, dass in der Planung die örtlichen Probleme mit einem geschützten Bushalt bearbeitet werden sollten, einschließlich des Angebotes eines Wetterschutzes / Unterstandes im Planungsbereich. Die aus diesen Vorgaben erarbeitete erste Planung wurde am 08.08.2018 bei einem Projektgruppentreffen im Schützenheim vorgestellt und mit Gestaltungsbeispielen zu Ausstattungsgegenständen, Materialien, etc. erläutert.

Der daraufhin etwas überarbeitete Vorentwurfsplan wurde am 29.10.2018 in einem gemeinsamen Termin mit TG-Vorstandschafft und dem Gemeinderat vorgestellt. In diesem Termin wurde vom Gemeinderat die Untersuchung eines Fahrbahnteilers zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich der Ortsstraße diskutiert und als Planungsaufgabe formuliert.



Vorentwurfsplan, Stand 25.10.2018, Originalmaßstab 1:200

Im Weiteren wurde im Zuge der Überlegungen zur Platzierung eines neuen Bushalts angeregt eine sichere Querung der Ortsstraße mit einer Verkehrsinsel zu untersuchen. Die Planung wurde unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer Aspekte vorangetrieben und mit dem Staatlichen Bauamt Kempten, Abteilung Straßenbau, abgestimmt. Letztlich gab es am 03.06.2019 die Aussage des Amtes, dass ein Fahrbahnteiler an dieser Stelle aufgrund der nicht ausreichenden Sichtverhältnisse (maximal 30m aufgrund der langgezogenen Kurve der Ortsstraße) nicht zu realisieren sei.



Vorentwurfsplan Variante 1 „mit Fahrbahnteiler“, Stand 04.06.2019, Originalmaßstab 1:200



Vorentwurfsplan Variante 2 „ohne Fahrbahnteiler“, Stand 04.06.2019, Originalmaßstab 1:200

Dennoch wurden die beiden Varianten am 04.06.2019 in einem Ortstermin im Schützenheim der TG-Vorstandschaft und interessierten Bürgern (25 örtliche Teilnehmer der Veranstaltung) vorgestellt und erläutert. In diesem Bürgertermin wurden die bisherigen Planungsvorgaben **„Bushalt“** und **„Fahrbahnteiler“** in Frage gestellt, sowie grundsätzlich der Umfang einer gewünschten / erforderlichen Umgestaltung der Ortsmitte. Wie bereits vor einem Jahr wurde das Argument angeführt, dass das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen vor einer Weiterführung der Planung abgerissen werden sollte. Ferner solle zunächst eine mögliche Wohnbebauung im Norden des Planungsbereiches, wie es auch der Abschlussbericht der Vorbereitungsplanung vorgeschlagen hatte, geklärt werden.

Nach einer lebhaften Diskussion wurden aus der Bürger- und Vorstandschaft der TG folgende Planungsvorgaben (z.T. neu) formuliert:

- Überarbeitung (= Befestigung) der PKW-Stellplätze und Vergrößerung der Terrasse am Schützenheim,
- Verbindung dieses Bereiches (der bisher den **„gesellschaftlichen Mittelpunkt“** des Ortes darstellt) über einen ansprechend gestalteten und angemessen großen Vorplatz der Kapelle mit dem neuen Platz der Ortsmitte im Westen, der multifunktional nutzbar und kein reiner Spielplatz sein sollte, sondern **„Ein Platz für ALLE“**,
- Schaffung von vier bis fünf zusätzlichen PKW-Stellplätzen, die zur Straße ausgerichtet sein sollten, mit einer Zufahrt, die im Platzbereich integriert ist,
- Die Kapelle soll weiterhin von der Straße aus gut sichtbar sein und frei stehen.

(siehe auch Protokoll vom 11.06.2019)

Die Planung wurde daraufhin von Grund auf überarbeitet. Eine neue Formensprache sollte die Verbindung der drei Bereiche verbessern. Der Platz sollte die bisher vorrangige Verkehrsfunktion zugunsten einer gewissen Zufälligkeit verlieren.

Neben konkreteren Aussagen zum Platzbereich mit Spiel- und Aufenthaltsqualität wurde eine Grenze für eine mögliche Bebauung im Norden angesprochen und dargestellt.

Der überarbeitete Stand wurde in einem persönlichen Termin zwischen Herrn Hasse und Frau Bürgermeisterin Bail besprochen, um abzuklären, ob die im Termin vom 04.06.2019 geäußerten Punkte richtig erfasst wurden und darüber hinaus auch den Interessen der nicht anwesenden örtlichen Bürger sowie denen der Gemeinde entspricht.



Vorentwurfsplan, Stand 25.06.2019, Originalmaßstab 1:200

Frau Bail gab zu der vorliegenden Variante den Input, dass die befestigten Flächen womöglich zu dominant und zu aufwändig seien und dass eher der jetzige Charakter einer „Kapelle im Grünen“ zu verfolgen sei. Die Linie für eine mögliche Wohnbebauung solle weiter nach Süden verschoben werden, in Anlehnung an die Konzepte der Vorbereitungsplanung. Eine konkrete Wegeführung könnte den Bereich der Neugestaltung im Norden ab-/eingrenzen.

Die Vorentwurfsplanung mit Datum 15.07.2019 beinhaltet den Stand der Informationen und Vorgaben aus Westerheim und Rummeltshausen vor dem Hintergrund der Planungsgrundsätze für ortsräumliche Planungen in der ländlichen Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt.

Nördlich vor dem Giebel der Kapelle St. Sebastian soll ein ca. 6.00x8.00m großer Vorplatz entstehen, der mit einer geschwungenen Mauer, Höhe ca. 1,2m, gegenüber dem Eingang eingefasst wird. Vor der Mauer sind zwei Sitzbänke geplant.

Die Kapelle erhält ein neues, großzügigeres Podest aus Naturstein, welches auf eine quadratische Fläche aus Natursteinplatten führt. Diese liegt in einem Belag aus wassergebundener Wegedecke. Die Kostenschätzung berücksichtigt die Ausführung des Belages mit einem Bindemittel („Stabilizer®“).

Nach Südwesten öffnet sich die Fläche zu einem Platzbereich mit einer Tiefe von ca. 7.00m, diese ist gleichzeitig Zufahrtsfläche für die vier neuen PKW-Stellplätze. Die Zufahrt zum Platz ist mit einem Asphaltbelag von der Ortsstraße her geplant, wo sich zurzeit eine unbefestigte Zufahrt befindet.

Nördlich der befestigten Platzfläche ist eine große Grünfläche geplant, die mit Spielangeboten, Bäumen, einem Rasenhügel und mehreren Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden soll. Ein geschwungener Weg, ausgehend von der Zufahrt am Schützenheim bis zur neuen Zufahrt begrenzt die Grünfläche im Norden und verbindet die drei Bereiche.

Die Spielgeräte sollen sich vom Material und der Gestaltung her in das dörfliche Umfeld einfügen, aber dennoch **„Interessantes und Besonderes“ darstellen – „...etwas, was nicht jeder Einwohner im Garten hat...“** Vorgeschlagen sind daher eine große Doppelschaukel und eine Kletterkombination aus Robinienholz, die z.B. mit Spielskulpturen aus Holz ergänzt werden können, z.T. mit einem thematischen Bezug („Froschkönig“).

Für die Fallschutzbereiche der Kletter- und Bewegungsgeräte ist ein Belag aus Gummischrot-Rasenwaben geplant. Außerhalb des Weges, bis zu einer möglichen späteren Abgrenzung des öffentlichen Bereichs ist eine freie Wiesenfläche vorgesehen, auf der z.B. kleinräumig Fußball gespielt werden kann.

Es wird vom Erhalt und der Aufwertung des historischen Brunnen schachtes ausgegangen, so soll hier eine kleine Fläche aus Natursteinpflaster mit Sitzmöglichkeiten entstehen.



Vorentwurfsplan, Stand 15.07.2019, Originalmaßstab 1:200

4 Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung nimmt die Ergebnisse der statischen Untersuchung des Brunnenbauwerks vom 30.06.2020 und der Bodenuntersuchung vom 07.12.2020, sowie die daraufhin mit der Gemeinde und der TG Westerheim abgestimmte Verfüllung des Brunnenbauwerks auf.

Nach erfolgtem Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens ergibt sich eine nach Norden nicht begrenzte Freifläche. Die Planung nimmt als Bearbeitungsgrenze eine Linie an, die ausgehend von der Vorderkante des Gebäudes Hausnummer 5 nach Nordosten verläuft, auf Höhe der Kapelle abknickt und zurückverlaufend auf das Schützenheim trifft. Die Fläche entspricht in etwa den jetzigen Freiflächen um die Kapelle, den Bereich des abgebrochenen Hauptgebäudes mit Stallungen und den Bereich am Schützenheim. Der Umgriff der Planung beträgt ca. 1.500m².

Für die Planung ist nordöstlich des Schützenheims, zur Vergrößerung der Terrasse, ein Grundstückstausch mit dem Nachbarn Fl.Nr. 887 (Hausnummer 13) angestrebt. Die in bestehende Gartenhütte soll nicht abgebrochen werden, diese wird vom Eigentümer voraussichtlich für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Im Südwesten nimmt die neue Zufahrt zum Parkplatz Privatgrund des Flurstücks Nr. 893 (Hausnummer 5) in Anspruch. Auch hierfür wird ein Grundstückstausch angestrebt.

Nördlich vor dem Giebel der Kapelle St. Sebastian soll ein ca. 6.00x8.00m großer Vorplatz entstehen, der mit einer geschwungenen Mauer aus Naturstein gegenüber dem Eingang eingefasst wird. Mit einer geplanten Höhe von ca. 1.20m bleiben alle neuen Blickbeziehungen in die Freifläche und auf das Gebäude erhalten. Vor der aus Granit-Stelen gefertigten Mauer sind zwei Sitzbänke geplant, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Die Kapelle erhält ein großzügigeres Podest aus Naturstein mit zwei Stufen und einem Handlauf, welches auf eine quadratische Fläche aus Natursteinpflaster, eingefasst mit Großpflaster Granit gesägt und gestockt, führt. Das Podest wird nach Süden zum neuen Parkplatz mit einer kleinen Rampe barrierefrei erschlossen. Dieser Eingangsbereich der Kirche liegt in einem Belag aus wassergebundener Wegedecke, der die Übergänge und die Einheit der Bereiche vom Schützenheim über den Kapellenvorplatz zum Hauptplatz hin verbindet. Die Kostenberechnung berücksichtigt die **Ausführung des Belages mit einem Bindemittel („Stabilizer®“), um die Dauerhaftigkeit der Flächen zu erhöhen und deren Befahrbarkeit zu verbessern.**



Gestaltungsbeispiele:
Natursteinmauer, Granit Stele



Gestaltungsbeispiel:
Bank, erhöht und seniorengerecht



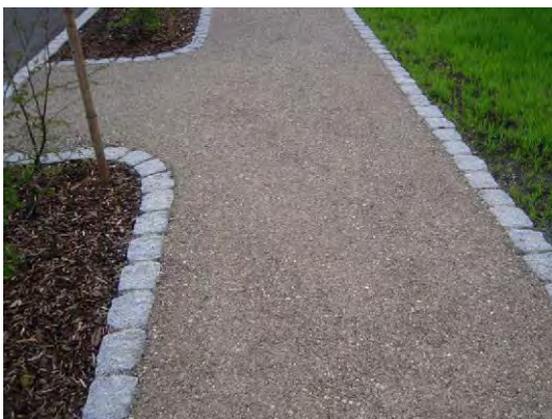
Gestaltungsbeispiel:
Handlauf



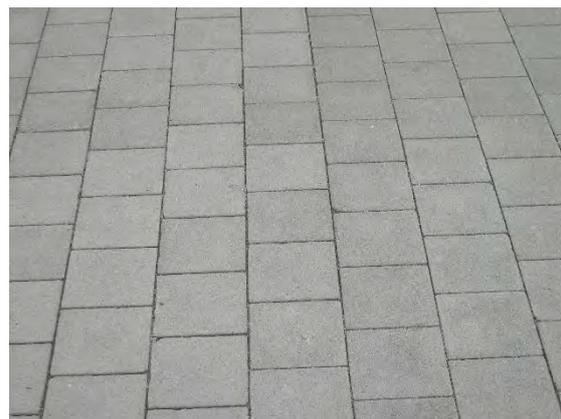
Gestaltungsbeispiel:
Belag Natursteinpflaster Granit

Nach Südwesten öffnet sich die Fläche zu einem Platzbereich aus wassergebundener Wegedecke mit einer Tiefe von ca. 7.00m und einer geschwungenen Einfassung aus Granit-Großpflaster. Die Fläche wird mit sechs Bodenhülsen ausgestattet, um bei Bedarf die Verankerung eines Festzeltes aufnehmen zu können.

Der Platz öffnet er sich zur Grün-/Spielfläche im Norden und ist gleichzeitig Zufahrtsfläche für die sechs neuen PKW-Stellplätze, inkl. einem Behindertenstellplatz, welche in Senkrechtaufstellung zur Straße ausgerichtet sind. Die Breite der Stellplätze beträgt 2.60m bzw. 3.50m, deren Tiefe 4.60m Die Stellplatzfläche ist mit einem versickerungsfähigen Betonpflasterstein 20x20x8cm und einer Einfassung aus Granit-Großpflaster 1-zeilig geplant.



Gestaltungsbeispiel:
Wassergebundene Decke mit Bindemittel „Stabilizer®“ mit Einfassung Granit-Großpflaster, gebrochen 1-zeilig



Gestaltungsbeispiel:
Betonpflaster, 20x20x8cm wasserdurchlässig

Die Zufahrt zum Platz und Parkplatz ist in einer Gesamtbreite von ca. 5,20m und einer Einfahrtsbreite von ca. 15,50m von der Ortsstraße her geplant. Hier befindet sich zurzeit eine unbefestigte Zufahrt. Das Oberflächenwasser wird über zwei Straßeneinläufe entlang eines 2-Zeilers aus Granit-Großpflaster, Homburger Kante +3cm, gefasst und über eine Versickerungsanlage (Rohrriogole) unter den Stellplätzen versickert.

Im Übergangsbereich von den Stellplätzen zum Eingang der Kapelle werden drei Fahrradanhänger und eine Informationstafel, mit der Geschichte der Kapelle, in der Wiese situiert.



Gestaltungsbeispiel:
Fahrradanlehnbügel verzinkt



Gestaltungsbeispiel:
Infotafel mit Metallrahmen

Nördlich der befestigten Platzfläche ist eine ca. 550m² große Grünfläche geplant, die mit Spielangeboten, Bäumen, einem Rasenhügel und mehreren Sitzmöglichkeiten ausgestattet, mit dem Kapellenvorplatz eine Einheit als Treffpunkt und Aufenthaltsbereich werden soll. Ein geschwungener Weg, ausgehend von der Zufahrt am Schützenheim bis zur neuen Zufahrt begrenzt die Grünfläche im Norden und verbindet die drei Bereiche. Außerhalb des Weges, bis zu einer möglichen späteren Abgrenzung des öffentlichen Bereichs ist eine freie Wiesenfläche vorgesehen, auf der z.B. kleinräumig Fußball gespielt werden kann.

Auf eine Betonung des Brunnens in Form einer Platzfläche am Rand der Spiel- und Aufenthaltsfläche wird nach dessen Verfüllung verzichtet.

Die Spielgeräte sollen sich vom Material und der Gestaltung her in das dörfliche Umfeld einfügen, **aber dennoch etwas „Interessantes und Besonderes“ darstellen – „...etwas, was nicht jeder Einwohner im Garten hat...“**

So wurden nach der Erstellung des Vorentwurfs die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft Westerheim V um weitere Vorschläge, Wünsche und Anregungen zu den Spielgeräten gebeten. Nachdem pandemiebedingt keine gemeinsamen Sitzungstermine möglich waren, wurden aus den schriftlich eingegangenen Vorschlägen vier Spielplatzvarianten erarbeitet, mit Kosten beziffert, im Gemeinderat vorgestellt und zur weiteren Bürgerbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Alle Bürger waren eingeladen sich zur Planung zu äußern und weitere Wünsche mitzuteilen.

Spielplatzvariante 1

Die vorgestellte Spielplatzvariante 1 „+/- **klassische Holzgeräte**“ beinhaltet die im Vorentwurf vorgeschlagen Spielgeräte, bestehend aus einer große Doppelschaukel, einer Kletterkombination aus Robinienholz und einem „Kletterwurm“ der den Spielhügel erklimmt.



Spielplatz Variante 1



Gestaltungsbeispiel:
Kletterkombination



Gestaltungsbeispiel:
„Kletterwurm“

Für die Fallschutzbereiche der Kletter- und Bewegungsgeräte ist, wie im Vorentwurf, in allen Spielplatzvarianten ein Belag aus Gummischrot-Rasenwaben vorgeschlagen, der sich mit seiner stoßdämpfenden Funktion fast unmerklich in die Rasenflächen einfügt.



Gestaltungsbeispiel:
große Doppelschaukel



Gestaltungsbeispiel:
Fallschutzbelag aus Gummischrot-Rasenwaben

In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2021 wurde grundsätzlich (für alle Varianten) für eine Fallschutzfläche aus Perlkies oder Hackschnitzel entschieden.



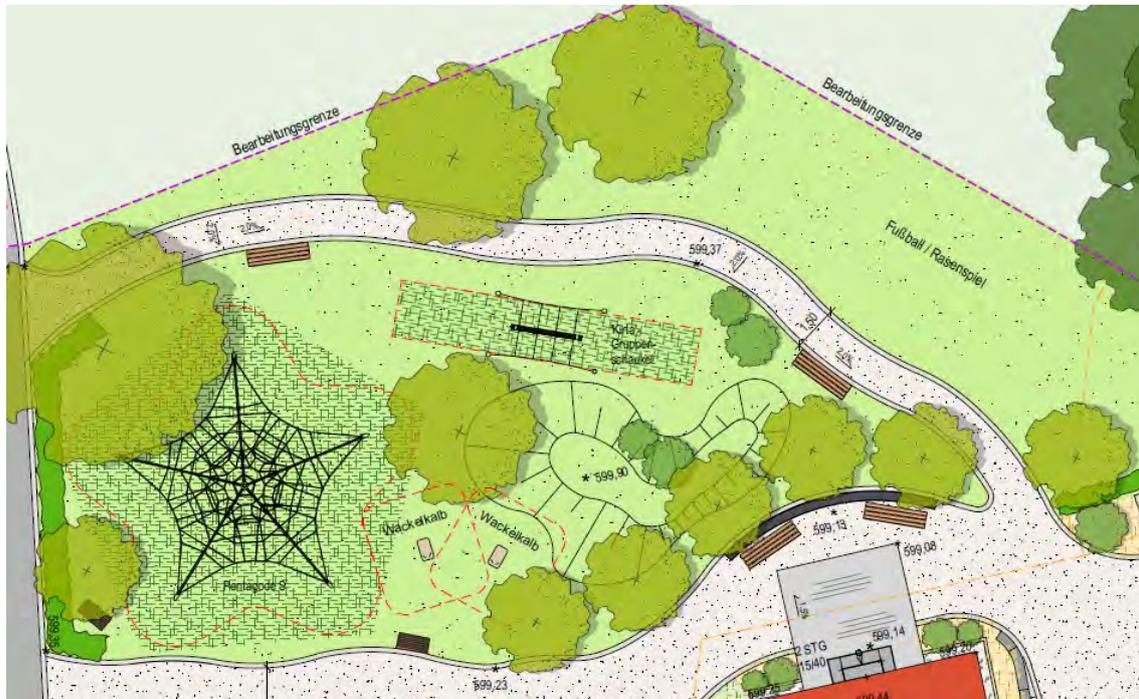
Gestaltungsbeispiel:
Perlkies



Gestaltungsbeispiel:
Holzhackschnitzel

Spielplatzvariante 2

Die vorgestellte Spielplatzvariante 2 „**Große besondere Stahlgeräte**“ beinhaltet ein Seilkletterelement „**Pentagode**“ mit einer Masthöhe von ca. 4m, einer „**Kirta**“ Tampenschaukel mit Stahlpfosten und Wackeltieren aus Holz.



Spielplatz Variante 2



Gestaltungsbeispiel:
Pentagode



Gestaltungsbeispiel:
„Kirta“ Tampenschaukel



Gestaltungsbeispiel:
Wackeltiere

Spielplatzvariante 3

Die vorgestellte Spielplatzvariante 3 „Kombination aus Holz- und Stahlgeräten“ beinhaltet eine große Spielkombination zum Klettern, Rutschen, Drehen und Balancieren, eine Vogelnestschaukel für die Kleinen und eine 4-er Wippe.



Spielplatz Variante 3



Gestaltungsbeispiel:
Spielkombination Ixo



Gestaltungsbeispiel:
Vogelnestschaukel „El Mundo“



Gestaltungsbeispiel:
4-er Wippe

Spielplatzvariante 4

Die vorgestellte Spielplatzvariante 4 „Bauernhof“ beinhaltet eine große Spielkombination „Traktor mit Heuwagen“ zum Klettern, Rutschen und Balancieren, ein in einem Stahlbogen hängendes Wackelkalb und einen „Kletterwurm“ aus Holz als aufstieg auf den kleinen Rasenhügel.



Spielplatz Variante 4



Gestaltungsbeispiel:
Traktor mit Heuwagen



Gestaltungsbeispiel:
Wackelkalb



Gestaltungsbeispiel:
Kletterwurm

Spielplatz

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 wurde im Beisein der Teilnehmergeinschaft Westerheim V die Entwurfsplanung vorgestellt, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Spielgeräte diskutiert und mit einigen Anpassungen beschlossen.

Für den Spielplatz wurden Spielgeräte der Fa. Ziegler Spielplätze ausgewählt.



Gestaltungsbeispiel:
Spielkombination „Dorfplatz“



Gestaltungsbeispiel:
Kletterwald



Gestaltungsbeispiel:
Doppelschaukel



Gestaltungsbeispiel:
Schaukel Schwingnest



Gestaltungsbeispiel:
Federwipptier Käfer



Gestaltungsbeispiel:
Federwipptier Schnecke



Gestaltungsbeispiel:
Rasthütte überdacht



Gestaltungsbeispiel:
Fussballtor

Vegetation

Raumbildende heimische Laubbäume wie z.B. Stiel-Eiche oder Berg-Ahorn strukturieren die Grünfläche mit Spielbereich und bilden eine Abgrenzung zur möglichen späteren Bebauung nach Norden. Kleinkronige Bäume wie z.B. Scharlach-Weißdorn verleihen dem Kapellenvorplatz einen lichten Rahmen. Der Sitzplatz am Schützenheim erhält eine Einfassung mit einer geschnittenen Hecke z.B. aus Hainbuche, ebenso wie der Spielplatz als Abgrenzung zur Zufahrt.

Die Fußballwiese und der Spielbereich werden als Rasenfläche zur intensiven Nutzung angelegt und der Bereich um die neuen Stellplätze zur Kapelle erhält eine Ansaat als Blumenwiese. Die Wiesenflächen werden durch einzelne heimische Sträucher wie z.B. Schneeball, Holunder, Spieren aufgelockert.

Schützenheim

Im Bereich zwischen der Kapelle und dem Schützenheim ist geplant, die vorhandene Zufahrt und die PKW-Stellplätze zu befestigen, da der vorhandene Kiesbelag mit den Einfassungen aus Granit-Großpflaster den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Die vorhandene Aufteilung wird beibehalten. Dieser Bereich wird nicht voll ausgebaut, es wird auf die vorhandene Frostschut-/Tragschicht aufgebaut.

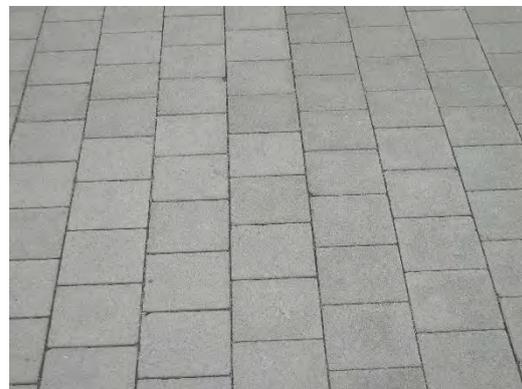
Das Pflanzbeet mit Traufstreifen zwischen den Stellplätzen und dem Schützenheim wird aufgelöst und durch einen Weg aus wasserdurchlässigem Betonpflaster ersetzt. Dieser schafft eine Verbindung vom Gehweg an der Ortsstraße, entlang vom Schützenheim zum neu angelegten Sitzplatz. Der Weg erhält zu den Stellplätzen eine Einfassung aus Granit-Großpflaster 2-zeilig, als Homburger Kante +3cm bis +5cm.

Die vorhandenen Bodenhülsen für ein Zelt werden ausgebaut und im Bereich der „Platzfläche“ neu eingebaut.

Als Flächenbelag ist für die Zufahrt, den Zugang zum Gebäude und den Stellplätzen sowie für die Terrasse ein sickerfähiges Betonsteinpflaster in Rechteckformat, 20x20x8cm vorgesehen. Die Einfassungen sind aus ein- bzw. zweizeiligem Granit-Großpflaster, gespalten geplant. Die Entwässerung erfolgt über zwei neu angeordnete Straßeneinläufe die, mit dem Hofablauf der Platzfläche vor der Kapelle, an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden.



Gestaltungsbeispiel:
Einfassung Granit-Großpflaster, gebrochen
Homburger Kante 2-zeilig



Gestaltungsbeispiel:
Betonpflaster, 20x20x8cm wasserdurchlässig

Der Höhenunterschied von ca. 50cm zum Sockel der Kapelle wird von einer gemauerten Natursteinmauer aufgefangen. Diese Mauer wird im Bereich der spitzen Ausbuchtung im Bereich der Zufahrt abgebrochen und zurückversetzt wieder geschlossen. Das neue Stück Mauer wird aus dem vorhandenen Granitmaterial der abgebrochenen Mauer in gleicher Bauweise, mit Mörtelfuge, wieder aufgebaut Zwischen den Felsen und der Kiestraufe am Gebäude ist eine Staudenfläche geplant.

Auf der Terrasse am Schützenheim soll eine neue Sitzgruppe untergebracht werden. Der vorhandene Tisch aus einem alten Mühlstein wird an einer anderen Stelle durch den Schützenverein verwendet.



Gestaltungsbeispiel:
Tisch mit Hockerbank



Gestaltungsbeispiel:
Bank mit Rückenlehne

Dimensionierung des Oberbaus / Belagsmaterialien

Bereich	Material	Aufbau	Stärke
Zufahrt zum Park- platz Belastungsklasse 0,3 (nach RStO 12)	Asphalt	Asphalt-Deckschicht: Körnung 0-11mm Asphalt-Tragschicht: Körnung 0-32mm Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm <u>Gesamtaufbau</u>	4 cm 10 cm 46 cm ----- <u>60 cm</u>
Zufahrt zum Schüt- zenheim und PKW- Stellplätze Belastungsklasse 0,3 (nach RStO 12)	Betonsteinpflaster Format: Quadratisch Rastermaß 20x20cm, Steinstärke 8cm Verlegeart: in Reihen mit versetzten Fugen	Beton-Pflastersteine Bettung ungebunden: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4mm Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm <u>Gesamtaufbau</u> je nach Erfordernis und Lage wird der vorhandene frostsichere Oberbau ergänzt oder bis zu 50cm ausgetauscht, um die An- forderungen der RStO für einen Gesamtaufbau = 55cm zu errei- chen	8 cm 4 cm 43 cm ----- <u>55 cm</u>
Terrasse und Weg am Schützenheim	Betonsteinpflaster Format: Quadratisch Rastermaß 20x20cm, Steinstärke 8cm Verlegeart: in Reihen mit versetzten Fugen	Beton-Pflastersteine Bettung ungebunden: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5mm Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm <u>Gesamtaufbau</u>	8 cm 4 cm 33 cm ----- <u>ca. 45 cm</u>

Bereich	Material	Aufbau	Stärke
Kapellenvorbereich, Weg um den Spiel- platz	Wassergebundene Wegedecke STABILIZER® begehbar	Deckschicht: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 bis 0/8mm mit Bindemittel Dynamische Schicht: Kiessand 0/16mm Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm <u>Gesamtaufbau</u>	4 cm 6 cm 35 cm ----- <u>45 cm</u>
Platz an den neuen Stellplätzen,	Wassergebundene Wegedecke STABILIZER® befahrbar	Deckschicht: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 bis 0/8mm mit Bindemittel Dynamische Schicht: Kiessand 0/16mm Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm <u>Gesamtaufbau</u>	4 cm 6 cm 45 cm ----- <u>55 cm</u>
Kapellenvorplatz	Natursteinpflaster Reihenbreite: 20cm Steinstärke 10cm freie Längen Verlegeart: in Reihen mit versetzten Fugen	Natursteinpflaster Granit Bettung ungebunden: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5mm Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm <u>Gesamtaufbau</u>	10 cm 4 cm 41 cm ----- <u>55 cm</u>

Zufahrt zum Schützenheim	Schotterrasen	Abstreuschicht: Sand-Oberboden-Grünkompost-Gemisch	3 cm
		Vegetationsschicht: Schotter-Splitt-Gemisch 5/45mm mit Oberboden	15 cm
		Frostschutz-/Tragschicht: Kies-Sand-Gemisch 0/45 bis 0/63mm	37 cm
		<u>Gesamtaufbau</u>	----- <u>55 cm</u>

Einfassungen:

Granit-Großpflaster 15/17cm, gespalten, hellgrau-weiß mit schwarzen Sprenkeln, auf Betonbett C20/25, mit einseitiger Rückenstütze, Verfugung mit Mörtel MGIII, 2-zellig höhenversetzt mit +3cm und +5cm.

Granit-Großpflaster 15/17cm, gespalten, hellgrau-weiß mit schwarzen Sprenkeln, auf Betonbett C20/25, mit einseitiger Rückenstütze, Verfugung mit Mörtel MGIII, 1-zellig, bündig mit angrenzenden Belägen

5 Kosten

Die Kostenberechnung, vom 10.03.2021, in der Gliederung der LBLE (Leistungsbeschreibung Ländliche Entwicklung) beläuft sich auf brutto EUR 267.601,61.

Die berechneten Herstellkosten der Gesamtmaßnahme ergeben bei einer Bearbeitungsfläche von ca. 1.500 m² einen Flächenwert in Höhe von gerundet brutto EUR 178,- je Quadratmeter (= netto EUR 149,60).

Im Vergleich zur Kostenschätzung vom 15.07.2019 in Höhe von brutto EUR 199.468,99 liegt die Kostenberechnung ca. 34% darüber, rd. brutto EUR 68.000. Dies lässt sich durch die detailliertere Planung und zwischenzeitlich vorliegenden weiteren Erkenntnissen, wie dem Baugrundgutachten vom 07.12.2020, begründen. Dadurch wurden in die Kostenberechnung folgende Teile neu aufgenommen. Eine Sickerrigole für die Straßenentwässerung, rd. brutto EUR 9.100, die Zwischenlagerung und Entsorgung des Aushubmaterials, rd. brutto EUR 26.000, die archäologische Begleitung der Erdarbeiten im Umfeld der Kapelle, rd. brutto 1.000 und die Entwässerung, rd. brutto EUR 6.100. Des Weiteren erfolgte die Anpassung der Kostenansätze bzw. die Aktualisierung von Einheitspreisen an die aktuelle Marktsituation, wie für den Spielbereich (Anzahl Spielgeräte, Art des Fallschutzes), rd. brutto EUR 24.500, und die Änderungen der Ausstattungen (Abbruch Hütte, Infotafeln, Wegfall Brunnen), rd. brutto EUR 6.500.

6 Ausblick / Empfehlungen für die weitere Planung

- Die Inanspruchnahme von privaten Flächen (Abtretung, Verkauf, Tausch) ist zu klären.
- Fachtechnische Prüfung der Entwurfsplanung durch die Fachstellen am ALE-Schwaben Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) zur Planung
Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit mit Auslegung der Planung für die Bürger
- Abschließende Spielgerätea Auswahl und Festlegung durch die TG
- Der aktuelle Planungsstand ist vom TG-Vorstand und vom Gemeinderat Westerheim zur Weiterbearbeitung zu verabschieden.
- Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen ist zu erteilen.
- Für die späteren Arbeiten im Nahbereich der Kapelle ist beim Bayerischen Amt für Denkmalpflege ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 des Denkmalschutzgesetzes zu stellen, da hierfür ein Bodendenkmal unter der Aktennummer D-7-7927-0080 eingetragen ist.
- Nach endgültiger Festlegung der Lage der geplanten Niederschlagswasserversickerungsanlagen müssen weitergehende Untersuchungen (Schürfe mit Versickerungsversuchen) durchgeführt werden.

Aufgestellt:

Wiedergeltigen den 10.03.2021



Meinolf Hasse, Landschaftsarchitekt bdlA